

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die in das Sammeljournal eingetragenen Summen müssen jedesmal eine Übereinstimmung zwischen Soll und Haben ergeben.

Nach erfolgter Überprüfung der Gesamtsummen trägt man die Einzelheiten in die Konten-Anordnung ein, welche somit die Grundlage für die Übertragung in das

### Hauptbuch

bildet.

## IV. Die Begleitverrechnung (Hilfsbücher).

Zur Kontrolle der Eintragungen in die Grundbücher sind als Hilfsbücher erforderlich:

1. Für das Kassabuch: die Kassastrazza; das Kontierungsheft, ein Heft, in welches die Einzelbeträge der Aufwände und Erträgnisse, der Banken, Verrechnungskonti auf zugehörige Konten sofort bei jeder Buchung vorgemerkt werden;

2. für das Tagebuch: ein Kontierungsheft, welches einen ähnlichen Zweck hat wie das frühere;

3. und 4. je ein Kontierungsheft für das Rechnungseingangs- und Rechnungsausgangsbuch;

5. das Sammeljournal: Monatsaufstellungen, welche den monatlichen Gesamtverkehr des Unternehmens ersehen lassen;

6. für das Hauptbuch: Monatsauszüge, welche die monatliche Rohbilanz und gleichzeitig eine Kontrolle des Sammeljournals bieten.

## V. Das Saldoconto,

welches so beschaffen ist, daß man jeden Monat den Saldo eines jeden Kontos feststellen kann. Zur monatlichen Abstimmung mit dem Debitoren- und Kreditorenkonto werden

### Monatsausweise

geführt, die dann mit den vorgenannten Konten übereinstimmen müssen. In dem Saldoconto wird auch die Verrechnung mit den Banken und Postsparkassen, sowie etwaigen Filialen geführt, damit auch diese Konti kontrolliert werden können.